

Rottweil, den 10.06.2020



Droste-
Hülshoff-
Gymnasium
Rottweil

Grundsätzliches zur Notengebung 2020

Liebe Lehrkräfte, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir alle Mitglieder der Schulgemeinschaft über die Grundsätze der Notengebung im Schuljahr 2019/20 informieren. Uns allen brennt dieses Thema gegen Ende dieses so außergewöhnlichen Schuljahres natürlich sehr unter den Nägeln. Wir hoffen, hiermit für möglichst viel Klarheit und Transparenz sorgen zu können.

In der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung sind die wesentlichen Dinge zur Notengebung in diesem Schuljahr wie folgt geregelt:

- Bei Versetzungsentscheidungen im Schuljahr 2019/20 bleiben Leistungen, die geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind, außer Betracht. (Artikel 1, §1, Abs. 3)
Dies ist die juristische Formulierung für „niemand bleibt sitzen.“ Es können die Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ vergeben werden, sie spielen aber für die Versetzung keine Rolle.
- Eine freiwillige Wiederholung einer Klasse zum Beginn des ersten Halbjahres im Schuljahr 2020/21 gilt nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung der Klasse, die zuvor besucht worden ist. (Artikel 1, §1, Abs. 5)
- Die Anzahl der schriftlichen Leistungen pro Schuljahr bzw. Schulhalbjahr kann unterschritten werden. (Artikel 2, §1, Abs. 1)
- Für GFS, die auf Grund der Schulschließungen nicht gehalten werden konnten, besteht keine Pflicht, diese nachzuholen. Sollten Schülerinnen und Schüler den Wunsch äußern eine solche Leistung im Schuljahr 2019/20 doch erbringen zu wollen, so sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Leistungen, die bereits erbracht wurden, werden wie üblich zur Notenbildung herangezogen. (Artikel 2, §1, Abs. 2)

Wie Sie den oben stehenden Regelungen entnehmen können, erfordert die Notengebung in diesem Schuljahr in allen Bereichen ein erhebliches Maß an Fingerspitzengefühl, da nicht alle Details tatsächlich durch Verordnungen geregelt sind.

Klar ist, dass in der KS2 keine Klausuren mehr geschrieben werden. Sollten noch schriftliche Noten benötigt werden, so kann auf schriftliche Wiederholungsarbeiten (nicht länger als 20 Minuten, Stoff des unmittelbar vorangegangenen Unterrichts, angekündigt) zurückgegriffen werden. Auch können schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeiten) benotet werden.

In der KS1 gibt es einen eingeschränkten Klausurenbetrieb. Die Kurse, die im Klausurenplan einen Termin bekommen haben, schreiben eine Klausur. Bei den Kursen ohne Klausurtermin bestehen die gleichen Möglichkeiten wie bei der KS2.

In den Klassenstufen 5 bis 10 werden in der Zeit zwischen den Pfingst- und den Sommerferien keinerlei Klassenarbeiten mehr geschrieben. Die verbleibende Zeit soll dazu genutzt werden den Unterrichtsstoff der Fernlernzeit aufzuarbeiten, den Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und im Unterrichtsstoff weiterzukommen. Sollte es für die Notengebung unerlässlich

sein, so kann in Ausnahmefällen auch auf das Mittel der schriftlichen Wiederholungsarbeiten zurückgegriffen werden. Die Vergabe einer Zeugnisnote ist aber nicht zwingend. Insbesondere in den Fächern, die nur im zweiten Halbjahr unterrichtet wurden, kann auf die Erteilung einer Zeugnisnote verzichtet werden. Stattdessen wird im Zeugnis ein Vermerk angebracht, dass eine Notengebung nicht möglich gewesen ist. Im Vordergrund der kommenden sechseinhalb Wochen steht ohne Frage der Unterricht als möglichst effektiv genutzte Lernzeit und nicht so sehr die Leistungsmessung.

Für GFS gelten die gleichen Regelungen wie in den Kursstufen. Es besteht keine Pflicht zum Nachholen, wenn die Schülerin / der Schüler aber den Wunsch äußert, die GFS halten zu wollen, so soll diesem Wunsch entsprochen werden.

Wir möchten an dieser Stelle auch auf die spezielle Situation in Klasse 10 aufmerksam machen. Hier sollten den Schülerinnen und Schülern gerade auch in den Fächern, die in der Kursstufe nicht mehr belegt werden, also abgewählt werden, Möglichkeiten angeboten werden, ihre Noten noch verbessern zu können, falls dies von den Schülerinnen und Schülern im Einzelfall gewünscht wird. Ähnliches gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10, die in das berufliche Schulwesen wechseln möchten. Hier bitten wir um ein besonderes Fingerspitzengefühl bei der Notengebung.

Es ist uns wichtig, dass alle am Schulleben Beteiligten über die Grundsätze Bescheid wissen, aber wir sind uns der Tatsache sehr wohl bewusst, dass diese Ausführungen nicht jede Frage bis ins Detail beantworten können.

Mit besten Grüßen



Stefan Maier



Amir Jano